

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAII-201 P
z. Hd. Frau

Vorsitzender
Wolfgang Neumer

Privat:
Oettingenstr. 50
80538 München
Telefon:
E-Mail:

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/29165154
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 26.06.2019

Georg-Kronawitter-Platz
Stellungnahme des Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel zur Beschlussvorlage für den Stadtrat
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13255
Unser Zeichen: 2019.06 B 3.2.2.b

Sehr geehrte Frau ,

der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 25.06.2019 mit der oben genannten Beschlussvorlage und hat dazu die Stellungnahme im Anhang beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Neumer
Vorsitzender des BA 1 Altstadt-Lehel

Anhörung der Bezirksausschüsse
BA 1 Altstadt Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13255

Stellungnahme

der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen + der SPD des BA1 Altstadt-Lehel

zu den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13255

- A) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2102
Georg-Kronawitter-Platz (ehem. Sattlerstraße (beiderseits) zwischen
Fürstenfelder Straße und Färbergraben)
-Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2102 vom 09.12.2015-**
- B) Einrichtung einer Fußgängerzone in den Bereichen Fürstenfelder Straße
ab der Zufahrt „Kaufhof“ sowie Färbergraben (nach der Tiefgaragenzu-
und -ausfahrt „Hofstatt“) / Rosental bis zum Knotenpunkt Oberanger**

Teil A) Bebauungsplan mit Grünordnung

Die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen + der SPD des BA1 Altstadt-Lehel stimmen grundsätzlich der Vorlage Teil A) Bebauungsplan mit Grünordnung mit folgenden Einwendungen zu:

1. Wir fordern die Durchführung eines **qualifizierten Bebauungsplanes** (siehe S. 26 der Vorlage) zur Sicherung der auf S.7 aufgeführten erweiterten Planungsziele.
2. In diesen Zusammenhang fordern wir die Umsetzung eines **vielseitigen Nutzungskonzeptes** von innerstädtischen Wohnen, kleinteiligen Einzelhandel, Kunst, Kultur, Gastronomie und insbesondere einer **kommerzfreien Nutzung in den Erdgeschoss- und Dachbereichen**.

3. Baufelder A, B, C

Grundsätzlich stimmen wir dem „städtebaulichen Masterplan mit Verteilung der Baumassen und der Kubatur der Gebäude“ zu, mit der Forderung, dass die **Erdgeschossfläche im Baufeld B ausschließlich einer kommerzfreien öffentlichen Nutzung** gewidmet wird. Als Vergleich kann die Erdgeschosszone der Siemenshauptzentrale am Wittelsbacherplatz herangezogen werden.

3.1

- Grundsätzlich sind alle Gebäude in enger Abstimmung mit den Fachbehörden hinsichtlich Denkmalschutz und Baurecht zu entwickeln.
- Die Altstadtrichtlinien sind zwingend einzuhalten.
- Insbesondere Bauteil A+C müssen gemäß § 15 BauNV (Rücksichtnahmegebot) behutsam an den Bestand angeschlossen werden.
- Bauteil B muss durch planerische Vorgaben im Bebauungsplan und im Realisierungswettbewerb **so klar** hinsichtlich Höhe und Nutzung geregelt sein, **dass keine Bezugnahme für umliegende zukünftige Bauvorhaben abgeleitet werden kann**.

3.2 Öffentliche Nutzung der Gebäude / Freiflächen

- Wir verweisen auf die Ausführungen der Vorlage auf S. 21 2. Abschnitt.
- **Im Zusammenhang „der Planung und Realisierung der öffentlichen Platzflächen“ siehe Vorlage S.23 fordern wir die begleitende Beteiligung des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel.**
- Die in der Vorlage Anlage 3 dargestellte Freischankfläche darf nicht als Vorgabe für den Realisierungswettbewerb festgesetzt werden.

4. Verkehr

Wir begrüßen die geplante mögliche KFZ- Platz -Reduzierung in der weiteren Entwicklung der Tiefgarage und die Festschreibung einer gemeinsamen Tiefgarage für max. 360 Stellplätzen im Bebauungsplan.

5. Bei der Entwicklung der Ausschreibung des Realisierungswettbewerbes fordern wir die begleitende Beteiligung des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel.

Teil B) Einrichtung einer Fußgängerzone

Die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen + der SPD des BA1 Altstadt-Lehel stimmen grundsätzlich der Vorlage Teil B) Einrichtung einer Fußgängerzone mit folgenden Einwendungen zu:

1. Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Fußgängerzone im Umgriff des Kronawitter-Platzes und der damit verbundenen Entlastung der Verkehrssituation im Hackenviertel um 30 % zu begrüßen.
2. Mit Einrichtung der Fußgängerzone müssen alle Belange der Anwohner, mobilitätseingeschränkten Personen etc. analog dem Verfahren während des Verkehrsversuches Sendlinger Straße berücksichtigt und umgesetzt werden.
3. Die Verkehrsproblematik hinsichtlich des erhöhten Verkehrsabflusses über die Hotterstr. scheint uns als nicht ausreichend durchdacht und bedarf einer konstruktiven Diskussion in Absprache mit dem Bezirksausschuss Altstadt-Lehel.
4. Wir begrüßen, dass die innerstädtische Fahrradhaupttroute in West- Ost Richtung erhalten bleibt. Es ist zu prüfen, auf welche Weise die westliche Routenführung über die Josephspitalstrasse bei erhöhten PKW Aufkommen aufrechterhalten werden kann. Dabei ist der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel begleitend einzubeziehen.
5. Wir fordern ausschließlich eine kostenfreie Abstellmöglichkeit für Fahrräder und mindestens 100 oberirdische Abstellmöglichkeiten.
6. Weitere planerische Maßnahmen
 - Das Parkleitsystem muss als übergeordnetes gesamtstädtischen Parkleitsystem in Koppelung mit MVV entwickelt werden.
 - Dasselbe gilt für die dynamischen Parkhinweise zur Belegung der Parkhäuser für den gesamten Altstadtbereich.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion der SPD
22.06.2019

zur Kenntnis an die Fraktionen der CSU + FDP des BA1